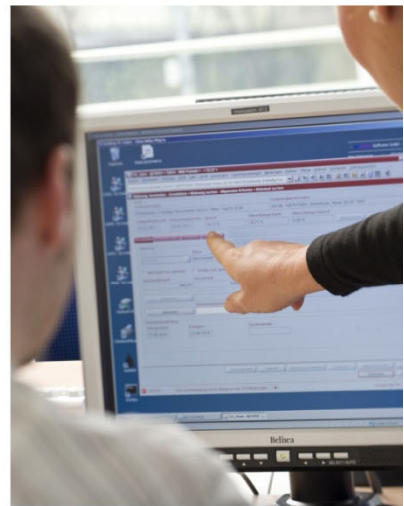


# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 01/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
1.1	Datenaustausch mit der Rentenversicherung .....	3
1.1.1	Maschinelles Erstattungsverfahren: Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund .....	3
1.2	Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten an den Arbeitgeber (eAU B) – §§ 109 Abs.1 und 109a Abs.2 SGB IV .....	4
1.2.1	Programmverhalten bei „Invaliden AU-Daten“ .....	4
1.2.2	Anfragen der Bundesagentur für Arbeit .....	5

# 1 Versorgungsmanagement

## 1.1 Datenaustausch mit der Rentenversicherung

### 1.1.1 Maschinelles Erstattungsverfahren: Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund

Mit der Anwenderinformation 112/23 vom 20.12.2023 hatten wir über folgende Anpassungen im BITMARCK\_21c|ng berichtet:

Entsprechend der Verfahrensbeschreibung gibt es die Möglichkeit, die Adressierung von EA-Anmeldungen direkt an einen Regionalträger vorzunehmen. Die Verantwortung für die Richtigkeit liegt bei der Krankenkasse. Daneben gibt es die Möglichkeit, die EA-Anmeldungen an das Rechenzentrum der DRV Bund zu richten, wodurch die Datensätze vom Rechenzentrum der DRV Bund automatisch an den kontoführenden Regionalträger adressiert werden. Um Fehladressierungen möglichst auszuschließen, wurde Release 24.95.p01 die folgende Anpassung bei der Empfängerauswahl vorgenommen.

Wird im Anwendungsfall "Arbeitsunfähigkeit bearbeiten" der Button "EA Anmeldung Rente..." im Register "DA EEL/SVT/eAU" der Dialog "Empfängerauswahl bearbeiten..." aufgerufen, so wird die Adressierung an das Rechenzentrum DRV Bund mit dem Eintrag "66667777 - Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung" vorbelegt. Sofern manuell eine abweichende Auswahl erfolgt, wird die neue administrierbare Meldung LEI60104 "Abweichender RV-Träger als Adressat des EA ausgewählt. Bitte prüfen!" ausgegeben.

Wie uns nun durch die DRV berichtet wurde, kommt es in der Praxis zu zahlreichen Fehladressierungen, da EA-Anmeldungen an unzuständige Regionalträger direkt versendet werden.

Eine Fehladressierung führt nach Mitteilung der DRV zu zusätzlichen Bearbeitungsaufwänden. Auch muss in diesem Verfahren eine Fehladressierung nicht von der DRV korrigiert werden und kann zu einer Nichtrealisierung des Erstattungsanspruchs führen.

Daher bittet die DRV dringend darum, die EA-Anmeldungen in erster Linie an das Rechenzentrum der DRV Bund mit dem Eintrag „66667777 - Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung“ zu richten. Dadurch werden die Datensätze vom Rechenzentrum der DRV Bund automatisch an den kontoführenden Regionalträger adressiert. Bis zu der o. g. Anpassung in BITMARCK\_21c|ng bitten wir, dies organisatorisch sicherzustellen.

Bei direkter Adressierung an einen Regionalträger ohne Einschaltung des Rechenzentrums der Deutschen Rentenversicherung sind Sie als Krankenkasse für die korrekte Adressierung verantwortlich.

Nähere Informationen können der jeweiligen Freigabedokumentation sowie der angepassten Anwendungshilfe entnommen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

## 1.2 Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten an den Arbeitgeber (eAU B) – §§ 109 Abs.1 und 109a Abs.2 SGB IV

### 1.2.1 Programmverhalten bei „Invaliden AU-Daten“

Im Release 24.90.p02 haben wir aufgrund von Änderungen der technischen Anlage zu dem Verfahren u. a. den neuen Status „Invalide AU-Daten“ eingeführt. Bei Vorliegen der entsprechenden Fallkonstellation gibt es zur Anfrage des Arbeitgebers eine Zeile mit dem Status „Invalide AU-Daten“ sowie eine Zeile mit der Zwischennachricht (Status „Zwischennachricht übermittelt“) an den Arbeitgeber.

Fälschlicherweise wird die Anfrage sofort nach Versand der Zwischennachricht als „abgeschlossen“ markiert.

Hierzu ein Beispiel:

Antworten						Infos zum Vorgang				
Gefundene AU seit	Zwischennachricht am	Fristende	Antwort final	Gemeldeter W...	Storniert ...	Status	Wiedervorla...	Abgeschlossen	Weiterleitung ...	Weiterleitung von
	27.12.2023	10.01.2024		4		Zwischennachricht übermittelt		<input checked="" type="checkbox"/>		
13.08.2023						Invalide AU-Daten		<input checked="" type="checkbox"/>		

Bis zur Behebung des Problems bitten wir Sie, auf Datensatzebene (Datensatz selektieren und auf [Bearbeiten...] klicken) aus der Anfrage das Häkchen aus der Check-Box „Abgeschlossen“ zu entfernen. Setzen Sie dafür bitte die Meldung LEI380450 („Die Anfrage des Arbeitgebers wird aufgrund des manuellen Eingriffs durch den nächsten Batch-Lauf erneut bearbeitet.“) temporär auf Hinweis. Diese Meldung steht initial auf Fehler und verhindert so das Entfernen des Häkchens.

Nach Entfernung des Häkchens in der Check-Box „Abgeschlossen“ wird die Anfrage des Arbeitgebers – aufgrund der Zwischennachricht – bis zum Ablauf der Frist (hier im Beispiel am 10.01.2024) wieder in die Überwachung durch das Batch-Programm übernommen. Innerhalb der Frist würden dann valide AU-Belege wieder automatisch an den Arbeitgeber gemeldet werden.

Nach Ablauf der Frist darf der Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten des Versicherten verfahrensgemäß erneut anfragen.

Es ist geplant das Programmverhalten kurzfristig anzupassen.

## 1.2.2 Anfragen der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem 01.01.2024 fragt auch die Bundesagentur für Arbeit Arbeitsunfähigkeitszeiten für Leistungsempfänger über das Arbeitgeberabrufverfahren (eAU - Teil B) an (§109a SGB IV).

Übergangsweise verwendet die Bundesagentur für Arbeit bei ihren Anfragen im Jahr 2024 die technischen Identifikationsmerkmale der Minijob-Zentrale. Sie wird erst im Jahr 2025 die korrekten technischen Identifikationsmerkmale für ihre Anfragen einsetzen können.

Das bedeutet, dass bei Anfragen der Bundesagentur für Arbeit auch im Übersichtsdialog „Übersicht AU-Bescheinigungen“ der Merker (M) hinter der Arbeitgebernummer in der Spalte Arbeitgeber angezeigt wird.

Suchergebnis AG-Anfragen							
	Organisatorisches		Anforderung/Anfrage				
	Organisationseinheit	PLZ	Anforderung am (DS-Datum)	Arbeitgeber	Datensatz-ID	Anforderung für AU seit	Storniert am
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	06.12.2023	(M)		03.10.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	05.12.2023	(M)		03.03.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	23.06.2023	(M)		29.05.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	23.06.2023	(M)		02.08.2022	06.09.2023
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 6</a>	67433	23.06.2023	(M)		02.04.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	23.06.2023	(M)		02.06.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	20.06.2023	(M)		02.06.2023	
<input type="radio"/>	<a href="#">VersPLZ 4</a>	45127	15.06.2023	(M)		01.05.2023	

Bitte gehen Sie im Jahr 2024 davon aus, dass diese Anfragen in Wirklichkeit von der Bundesagentur für Arbeit stammen.

Entsprechend können Sie die Anfragen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Suchbegriff „M“ im Rahmen „Arbeitgeber“ im Dialog „Übersicht AU-Bescheinigungen“ ermitteln.

AU-Bescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> eAU <input type="checkbox"/> Gesamte AUs <input type="checkbox"/> Storno-Datensätze <input type="checkbox"/> KIG-Fall <input type="checkbox"/> Manuell erfasste AUs <input type="checkbox"/> Stornierte AU-Datensätze Dokumenten-ID: <input type="text"/>			Arbeitgeber Anforderung für AU seit: <input type="text"/> Datensatz-ID: <input type="text"/> Arbeitgeber: <input type="text" value="M"/> Gemeldeter Wert: <input type="text"/> Status: <input type="text"/>		
			<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht abgeschlossen		

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).